

Daten – Fakten – Analysen



Finanzbericht

Stand: 30.04.2018

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Juni 2018
Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier aus Kreislaufwirtschaft.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2018	3
3.	Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5	5
	3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	5
	3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit.....	9
	3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	15
	3.4 Budget 4 - Landrat	19
	3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	21
4.	Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018	24

1. Allgemeines

Mit diesem Bericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2018 auf der Basis der Daten zum 30.04.2018 abgegeben. Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem Haushalt 2018 werden für die Budgets 01 bis 05 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz 2018,
- der gebuchte Ist-Wert zum Stand der Berichtserstellung,
- der Prognosewert zum 31.12.2018 (Stand 30.04.2018) sowie
- die sich jeweils abzeichnende Abweichung des Prognosewertes zum 31.12.2018 zum fortgeschriebenen Ansatz 2018

angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung 2018 je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung 2018 auswirken. Anderenfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2018 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2017.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 mussten Ermächtigungen für Auszahlungen von 2017 nach 2018 in Höhe von insgesamt 47.145.942,75 € übertragen werden. Hiervon entfallen:

- a) 23.637.079,67 € auf konsumtive Finanzermächtigungsübertragungen und
- b) 23.508.863,08 € auf investive Finanzermächtigungsübertragungen.

Im Anhang zum Jahresabschlusses 2017 werden die Einzelbeträge hierzu aufgelistet.

Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 GemHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze der Finanzrechnung für 2018 vorgenommen.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2018 des Kreises Coesfeld). Sofern in den einzelnen Budgets bis zum Berichtsstichtag solche Sachverhalte aufgetreten sind, enthalten die Erläuterungen zu den jeweiligen Produktgruppen hierzu einen entsprechenden Hinweis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung 2018 noch mit vielen Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen

Durch den Einsatz einer entsprechenden Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2018

Gesamtergebnisrechnung 2018	
	<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortge- schriebenen Ansatz 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1	
Sicherheit, Bauen und Umwelt	-407.555
Budget 2	
Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	2.819.414
Budget 3	
Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	55.797
Budget 4	
Landrat	410.244
Budget 5	
Allgemeine Finanzwirtschaft	50.000
Zwischensumme	2.927.900
Verbindlichkeit in Höhe der voraussichtlichen Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2018	-2.542.132
Summe	385.768

Der Gesamtergebnisplan weist für 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -3.129.986 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um rd. 386 T€ auf ein Jahresergebnis in Höhe von rd. -2,74 Mio. € ab. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass hierin eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 588 T€ enthalten ist, die der Kostenrechnung „Rettungsdienst“ (vgl. auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung der Produktgruppe 32.02 des Budgets 1) zuzuordnen ist. Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten. Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann.

Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird noch zum Stichtag 30.04.2018 eine Überdeckung in Höhe von rd. 2,54 Mio. € erwartet. Nach § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 erfolgt nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen. In Höhe der vorgenannten Überdeckung wäre dann in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit zu passivieren. Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit ergibt sich für die Ergebnisrechnung 2018 die prognostizierte Haushaltsverbesserung.

Gesamtfinanzrechnung 2018	
	<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2018 im Vergleich zum fortge- schriebenen Ansatz 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Budget 1	
Sicherheit, Bauen und Umwelt	-397.939
Budget 2	
Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	4.176.016
Budget 3	
Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	2.898.050
Budget 4	
Landrat	408.644
Budget 5	
Allgemeine Finanzwirtschaft	50.000
Summe	7.134.771

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 – Teilergebnisrechnung

	Saldo	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr		-116.725 €	89.981 €	-38.569 €	78.156 €
32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)		74.449 €	-12.385.245 €	-513.389 €	-587.838 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen		-777.164 €	-449.443 €	-777.164 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten		-1.212.038 €	-501.537 €	-1.195.911 €	16.127 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-2.031.478 €	-13.246.244 €	-2.525.033 €	-493.555 €
35.01 Zentrale Ausländerbehörde		0 €	-112.117 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	0 €	-112.117 €	0 €	0 €
36.01 Verkehrssicherung		1.424.044 €	673.203 €	1.483.044 €	59.000 €
36.02 Zulassungen		946.033 €	411.014 €	955.533 €	9.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse		371 €	14.403 €	15.371 €	15.000 €
36 Straßenverkehr	Saldo	2.370.448 €	1.098.621 €	2.453.948 €	83.500 €
39.01 Verbraucherschutz		-890.586 €	-401.193 €	-888.086 €	2.500 €
39.02 Veterinärdienst		-991.405 €	-360.690 €	-991.405 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene		279.042 €	10.335 €	279.042 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-1.602.949 €	-751.548 €	-1.600.449 €	2.500 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz		-83.087 €	-118.961 €	-83.087 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung		-218.224 €	-109.352 €	-218.224 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-301.312 €	-228.312 €	-301.312 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz		-495.878 €	-217.070 €	-495.878 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz		-1.367.000 €	-486.596 €	-1.367.000 €	0 €
70.03 Gewässerschutz		-766.169 €	-307.739 €	-766.169 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)		137.895 €	-1.019.879 €	137.895 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-2.491.152 €	-2.031.284 €	-2.491.152 €	0 €
Budget 1	Saldo	-4.056.443 €	-15.270.885 €	-4.463.998 €	-407.555 €

Anmerkung zu der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2018 um rd. 30.500 € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2017. Zum Jahresende 2018 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2018.

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die Haushaltsverbesserung in Höhe von 78.156 € ergibt sich durch einmalige Landeszahlungen zum Konnexitätsausgleich „Prostituiertenschutzgesetz“.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 587.838 € prognostiziert.

Die Hochrechnung des Ertrages stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt gewohnt schwierig dar, da bislang nur die Gebühreneinnahmen für Januar 2018 vorliegen. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen wird der Ertrag durch Gebühreneinnahmen um etwa 480.000 € geringer ausfallen als kalkuliert. Hinsichtlich des Aufwands dürfte auch in diesem Jahr zunächst mit einer Einsparung in Höhe von rd. 100.000 € zu rechnen sein, da die Kosten für das Ersatzpersonal nicht in der kalkulierten Höhe anfallen werden. Demgegenüber steht ein erhöhter Aufwand in Höhe von rd. 206.000 €, der insbesondere durch notwendige Vertragsanpassungen (DRK, Ärztlicher Leiter, Christophorus Kliniken) entstanden ist.

Eine entsprechende Kostenunterdeckung würde zunächst den allgemeinen Haushalt belasten. Mit § 6 Absatz 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz besteht aber eine Ermächtigung, wonach eine Kostenunterdeckung innerhalb von vier Jahren nach Ablauf des Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden kann.

In der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst in Höhe von 874.923,85 € passiviert. Hierbei handelt es sich um zu viel erhaltene Beträge von Gebührenzahlern aus Vorjahren, die im Ausgleichszeitraum wieder dem Gebührenhaushalt zufließen müssen. Für 2018 wurden keine Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens eingeplant.

Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 01.03.2018 mitgeteilt, die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) im Regierungsbezirk Münster beim Kreis Coesfeld ansiedeln zu wollen. Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der Übernahme der Aufgaben einer ZAB durch den Kreis Coesfeld (Sitzungsvorlage SV-9-1049) zugestimmt. Die ZAB mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die örtliche Zuständigkeit umfasst im Wesentlichen den Regierungsbezirk Münster. Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- die ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtliche Betreuung von ausländischen Staatsangehörigen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind,
- die Organisation von freiwilligen Ausreisen und Durchführung von Abschiebungen aus Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Haftanstalten sowie in Amtshilfe für die Ausländerbehörden im örtlichen Zuständigkeitsbereich sowie
- die Beschaffung von Passersatzpapieren für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht im Besitz der erforderlichen Reisedokumente sind.

Die für die Aufgabenerledigung der ZAB zu bildende Organisationseinheit in der Kreisverwaltung wurde als Abteilung 35 Zentrale Ausländerbehörde dem Dezernat I –Sicherheit, Bauen und Umwelt zugeordnet. Zur Aufgabenwahrnehmung der ZAB hat der Kreistag ferner in der vorgenannten Sitzung zum 01.06.2018 einen Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die sächliche Arbeitsplatzausstattung ist zu beschaffen und zu unterhalten. Das notwendige Personal ist (sukzessive) zu gewinnen und einzuarbeiten.

Die bisher für die Einrichtung der ZAB angefallenen Mittel sind größtenteils für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen aufgewendet worden. Eine Prognose über die weitere Entwicklung der erforderlichen Mittel ist derzeit noch seriös nicht möglich.

Die Einrichtung und der Betrieb der ZAB wird den Haushalt des Kreises Coesfeld nicht belasten, da die Kosten vom Land Nordrhein-Westfalen erstattet werden.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Im Produktbereich 36 zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von rd. 83.500 € ab. Da es sich hier im Wesentlichen um Verwarn- und Bußgelder sowie Gebühreneinnahmen handelt, sind diese Prognosen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Produktgruppe 36.01 - Verkehrssicherung

In der Produktgruppe 36.01 werden sowohl die Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sowie für Großraum- und Schwertransporte als auch die Verwarn- und Bußgelder der Bußgeldstelle nachgewiesen. Bei den Gebühreneinnahmen wird nach derzeitiger Hochrechnung von einem Mehrertrag in Höhe von rd. 20.000 € ausgegangen. Die erhöhten Gebühreneinnahmen begründen sich mit den hohen Fallzahlen insbesondere im Bereich der Verkehrssicherung und -lenkung.

Ebenso wird mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 70.000 € im Bereich der Bußgelder gerechnet, denen aber gleichzeitig Mindererträge bei den Verwarngeldern in Höhe von rd. 30.000 € gegenüberstehen. Insgesamt wird zurzeit in der Produktgruppe 36.01 mit einer Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von voraussichtlich 59.000 € gerechnet. Bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder ist noch darauf hinzuweisen, dass inzwischen eine zusätzliche mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage bestellt wurde, welche voraussichtlich ab Mitte des Jahres zum Einsatz kommt. Es bleibt noch abzuwarten, wie sich der Einsatz der Anlage dann weiter auf die Haushaltsdaten auswirken wird. Mehreinnahmen wurden aber bereits im Zusammenhang mit der Investition für die Beschaffung der Anlage in der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

Budget 1 – Teilfinanzrechnung

	Saldo	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-114.942 €	187.588 €	-36.785 €	78.157 €
32.02 Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	Saldo	-2.769.955 €	-1.357.654 €	-3.307.333 €	-537.378 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-3.093.992 €	-367.350 €	-3.093.992 €	0 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.197.336 €	-480.387 €	-1.224.554 €	-27.218 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-7.176.225 €	-2.017.804 €	-7.662.664 €	-486.439 €
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	0 €	-117.303 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	0 €	-117.303 €	0 €	0 €
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.363.685 €	594.340 €	1.422.685 €	59.000 €
36.02 Zulassungen	Saldo	950.332 €	446.063 €	959.832 €	9.500 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	2.107 €	19.049 €	17.107 €	15.000 €
36 Straßenverkehr	Saldo	2.316.124 €	1.059.453 €	2.399.624 €	83.500 €
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-889.110 €	-390.595 €	-886.610 €	2.500 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-988.754 €	-362.707 €	-988.754 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	-4.847.922 €	-214.621 €	-4.845.422 €	2.500 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-6.725.786 €	-967.923 €	-6.720.786 €	5.000 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-121.401 €	-56.226 €	-121.401 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-217.437 €	-102.287 €	-217.437 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-338.838 €	-158.513 €	-338.838 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-510.583 €	-188.621 €	-510.583 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.842.239 €	-509.741 €	-1.842.239 €	0 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-763.409 €	-296.628 €	-763.409 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	-1.590.589 €	1.214.948 €	-1.590.589 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-4.706.820 €	219.959 €	-4.706.820 €	0 €
Budget 1	Saldo	-16.631.546 €	-1.982.131 €	-17.029.484 €	-397.939 €

Produktbereich 32 Sicherheit und OrdnungProduktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Aufgrund der prognostizierten Hochrechnung der Gebühreneinnahmen zeichnen sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 480.000 € ab. Aktuell liegen zwischen dem Rettungseinsatz und dem Geldzugang drei Monate. Daher sind für die Finanzrechnung 9/12 der Mindereinnahmen, also 361.348 €, zu berücksichtigen. Von dem Mehraufwand in der Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 32.02 werden etwa 176.000 € bereits in 2018 kassenwirksam. Die Differenz wird im Rahmen der Betriebsabrechnung in 2019 ausgeglichen.

3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**Budget 2 - Teilergebnisrechnung**

	fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Wert		Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-2.698.638 €	-1.251.723 €	-2.698.638 €		0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.774.264 €	-647.149 €	-1.774.264 €		0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-484.973 €	-166.015 €	-484.973 €		0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-221.880 €	-73.054 €	-221.880 €		0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-698.272 €	-240.086 €	-698.272 €		0 €
40 Schule, Bildung und Kultur	Saldo	-5.878.027 €	-2.378.028 €	-5.878.027 €		0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Saldo	0 €	-180 €	0 €		0 €
41 Kultur (bis 2017) *	Saldo	0 €	-180 €	0 €		0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.517.928 €	-3.330.110 €	-1.472.547 €		45.381 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.651.054 €	-1.651.636 €	-7.394.000 €		257.054 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-12.211.627 €	-5.768.358 €	-12.227.781 €		-16.154 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-5.975.926 €	-3.722.318 €	-5.975.926 €		0 €
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-27.356.536 €	-14.472.422 €	-27.070.254 €		286.282 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	-62.633 €	0 €		0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-20.580.176 €	-17.666.919 €	-19.348.897 €		1.231.279 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-11.798.927 €	-5.965.049 €	-10.609.475 €		1.189.452 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-2.380.739 €	-604.924 €	-2.259.338 €		121.401 €
51 Jugendamt	Saldo	-34.759.842 €	-24.299.524 €	-32.217.710 €		2.542.132 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-38.570 €	-36.833 €	-38.570 €		0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-721.147 €	-298.293 €	-726.147 €		-5.000 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.163.117 €	-490.828 €	-1.167.117 €		-4.000 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-417.840 €	-175.595 €	-417.840 €		0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-1.037.286 €	16.314 €	-1.037.286 €		0 €
53 Gesundheitsamt	Saldo	-3.377.960 €	-985.234 €	-3.386.960 €		-9.000 €
Budget 2	Saldo	-71.372.365 €	-42.135.387 €	-68.552.951 €		2.819.414 €
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Für den Produktbereich 50 zeichnet sich für das Haushaltsjahr 2018 eine Haushaltsverbesserung ab. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

In der Produktgruppe 50.20 ist in der Ergebnisrechnung 2018 zum jetzigen Zeitpunkt eine Verbesserung von rd. 257.000 € zu erwarten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Erträge von insgesamt rd. 245.000 €, insbesondere die Verdoppelung der Inklusionspauschale sowie weitere Ersatzleistungen im Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe (rd. 183.000 €) und im Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben (rd. 12.000 €). Mehrerträge in Höhe von 50.000 € bei der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (Produkt 50.20.04) sind in dem vorgenannten Gesamtbetrag ebenfalls erfasst. Diesen Mehrerträgen bei der Fachstelle stehen aber Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund von Minderaufwendungen bei den Transferleistungen der ambulanten Pflege werden sich aber die Aufwendungen in der Produktgruppe 50.20 insgesamt um rd. 12.000 € verringern.

Produktbereich 51 Jugendamt

Die ausgewiesene Haushaltsverbesserung ist in erster Linie auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

In dieser Produktgruppe zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.231.279 (5,98 %) ab. Hierfür sind folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Größtenteils ergibt sich die vorgenannte Haushaltsverbesserung in dem Bereich der „Tagesbetreuung von Kindern“ (rd. 1.188.000 €). Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- a) Mehrertrag bei den Landeszuwendungen für Betriebskosten in Höhe von rd. 5.360.000 €
Zum einen sind hier die Mittel aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm (4.941.379 €) eingeflossen. Zum anderen wurden gegenüber der Ansatzplanung 2018 höhere Platzzahlen (bedingt hauptsächlich aufgrund höherer Geburtenzahlen) aus der Bedarfsplanung 2018/19 im Bereich der unter 3-jährigen und über 3-jährigen berücksichtigt.
- b) Höheres Ertragsaufkommen bei den Elternbeiträgen in Höhe von rd. 849.000 €
Der Ertrag aus Elternbeiträgen für die Betreuung in den Kindertagesstätten wurde auf Grundlage bisheriger Elternbeitragsquoten ermittelt. Zum 01.08.2017 erfolgte eine Änderung der Elternbeitragsatzung, durch die die unterste Einkommensstufe von 15.000 € auf 18.000 € ausgeweitet wurde; Familien mit Sozialleistungsbezug in entsprechenden Bezugsmonaten wurden beitragsfrei gestellt und zusätzliche Einkommensstufen für Einkommen über 85.000 € wurden aufgesetzt. Die Abrechnung für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.03.2018 weist nun deutlich höhere Elternbeitragsenerträge als bislang erwartet auf. Auf Grundlage des Beitragsvolumens (01.07.2017 bis 31.03.2018) mit 5.133.248 € wird für 2018 eine Verbesserung im Umfang von rd. 849.000 € erwartet.
- c) Mehraufkommen bei den Kostenbeiträgen für Kindertagespflege in Höhe von 41.000 €
Es handelt sich um erwartete Mehrerträge aufgrund der zum 01.08.2017 geänderten Elternbeitragsatzung.
- d) Mehraufwendungen bei den Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 662.000 €
Die Erstattungen ergeben sich aus für das Kindergartenjahr 2017/18 nach heutigem Stand zu erwartenden Rückforderungen 2017/18 von Landesmitteln zu nicht bzw. verspätet in Betrieb gegangener Gruppen, nicht weiterbewilligten Mitteln aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm sowie einem Mittelbedarf für ggfs. weitere zu erstattende Landesmittel im Rahmen der Endabrechnung 2016/17.
- e) Geringere Aufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für kommunale Träger in Höhe von rd. 78.000 €
Diese Einsparungen ergeben sich zum einen aus den weiterbewilligten Mitteln aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm (+213.771 €). Zum anderen wurden
 - die für die Nachbewilligung 2017/18 zu erwartenden Kind- und Integrationspauschalen und
 - die gegenüber der Haushaltsplanung veränderten Kindpauschalen (aufgrund geänderter Kinderzahlen) im Kindergartenjahr 2017/18 und 2018/19 einbezogen (-292.465 €).

- f) Mehraufwendungen bei Betriebskostenzuschüssen für freie Träger in Höhe von rd. 4.489.000 € Diese Mehrbedarfe ergeben sich aus den weiterbewilligten Mitteln aus dem KiTa-Träger-Rettungsprogramm (+4.679.149 €). Ferner wurden
- die für die Nachbewilligung 2017/18 zu erwartenden Kind- und Integrationspauschalen und
 - die gegenüber der Haushaltsplanung veränderten Kindpauschalen (aufgrund geänderter Kinderzahlen) im Kindergartenjahr 2017/18 und 2018/19 einbezogen (-190.196 €).

Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Produkt 51.10.03) hat sich der Landeszuschuss für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu den Vorjahren um 43.747 € erhöht.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In der Produktgruppe 51.20 zeichnet sich aktuell eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 1.189.452 € (10,08 %) ab. Maßgeblich hierfür sind folgende Entwicklungen:

Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Der Zuschussbedarf bei den erzieherischen Hilfen innerhalb und außerhalb des Elternhauses reduziert sich um 870.000 €. Bei den einzelnen Hilfearten werden folgende Abweichungen prognostiziert:

- a) Ambulante Hilfen (30.000 € Mehrertrag und 230.000 € Minderaufwand)
Die Erträge in diesem Bereich schwanken sehr stark. Es handelt sich überwiegend um Kostenerstattungen im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels. In der Regel erfolgt eine zügige Umsetzung; es kann aber vereinzelt zu Verzögerungen kommen. So auch bereits zu Beginn 2018, als noch Kostenerstattungen für 2017 in den laufenden Haushalt gebucht worden sind. Deshalb fallen die Erträge in diesem Bereich vermutlich deutlich höher aus, als veranschlagt (50.000 € statt 20.400 €).
Bei den ambulanten Maßnahmen hat es keine signifikante Veränderung in den Fallzahlen gegeben. Deshalb wird davon ausgegangen, dass der Aufwand auf dem Niveau von 2017 liegt zzgl. Preissteigerungen. Der Aufwand für 2017 liegt jedoch niedriger als der Ansatz für 2018. Deshalb wird sich in der Prognose der Aufwand für das Haushaltsjahr 2018 von 1.530.000 € (Ansatz 2018) auf rd. 1.300.000 € reduzieren.
- b) Teilstationäre Hilfen (60.400 € Minderaufwand)
Bei den teilstationären Hilfen sind die monatlichen Kosten im Vergleich zu Beginn/Mitte 2017 gesunken. Es ist derzeit davon auszugehen, dass sich der Aufwand maximal auf dem Vorjahresniveau (rd. 215.000 €) bewegt und deshalb hinter dem Ansatz (275.400 €) zurückbleibt.
- c) Stationäre Hilfen (750.000 € geringere Erträge und 1,3 Mio. € Minderaufwand)
Im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen sind im Vergleich zum Vorjahresbeginn die Fallzahlen deutlich gesunken (Verlagerung in die Hilfe für Volljährige) und somit auch deutlich weniger Kosten zu verzeichnen. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass sich der Aufwand für 2018 maximal auf dem Vorjahresniveau (9,7 Mio. €) halten wird und somit deutlich hinter dem Ansatz 2018 (11 Mio. €) zurückbleibt.
Aufgrund des geringeren Aufwands sinken auch die Erträge. Wegen der Entwicklung im Vorjahr ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Erträge 1:1 mit dem Aufwand sinken. Es wird deshalb erwartet, dass die Erträge um etwas mehr als die Hälfte der Reduzierung beim Aufwand sinken.

Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Bei den Hilfen für junge Volljährige zeichnet sich dagegen zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um rd. 200.000 € ab. In diesem Bereich ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (Verlagerung von der stationären Hilfe bei Volljährigkeit in die Hilfe zur Erziehung für Volljährige). Dies hängt u. a. damit zusammen, dass ein großer Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in 2017 volljährig geworden ist bzw. in 2018 volljährig wird. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Ansatz für 2018 nicht ausreichen wird, sondern ein Mehrbedarf in Höhe von 200.000 € zu kalkulieren ist. Bei den Erträgen wird derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz 2018 in der Haushaltsausführung erreicht wird.

Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche verringert sich der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2018 um rd. 520.000 €. Bei den einzelnen Hilfearten sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- a) Ambulante Eingliederungshilfe (12.700 € Mehrertrag und 376.000 € Wenigeraufwand)
In einem Fall einer Fallabgabe konnte die Kostenerstattung für 2017 (09/2017 bis 12/2017) erst im April 2018 geltend gemacht und gebucht werden (verspätete Rechnungsstellung des Jugendhilfeanbieters). Die Erstattung wird deshalb den Erträgen 2018 zugerechnet. Durch den vermehrten Einsatz von Nicht-Fachkräften z. B. als Integrationshelfer und Reduzierungen in der Intensität der Hilfen ist der Aufwand in der ambulanten Eingliederungshilfe zudem insgesamt gesunken. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Kosten sich ähnlich der Kosten in 2017 entwickeln und deshalb hinter dem Ansatz 2018 zurückbleiben.
- b) Stationäre Eingliederungshilfe (45.000 € Wenigeraufwand)
Bei der stationären Eingliederungshilfe verringert sich der Zuschussbedarf voraussichtlich um 45.000 €. Da diese Hilfe besonders kostenintensiv ist, zeigt bereits eine geringfügige Schwankung bei der Fallzahl große Auswirkungen auf die Ist-Kosten.
- c) Inklusionspauschale (85.000 € Mehrertrag)
Durch das Land NRW wurde eine höhere Inklusionspauschale gewährt, da das Gesamtvolumen zum Schuljahr 2016/2017 von 10 Mio. € auf 20 Mio. € und nochmals zum Schuljahr 2017/2018 von 20 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht wurde. Hieraus resultiert für den Bereich der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2018 unter Berücksichtigung der periodengerechten Zuordnung ein Mehrertrag in Höhe von rd. 85.000 € (Ansatz 2018 = 88.170 €). Da der Festsetzungsbescheid erst Ende 2017 erging, konnte dieser Sachverhalt bei der Ansatzplanung 2018 nicht mehr berücksichtigt werden.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich nach derzeitigen Erkenntnissen eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 121.400 € (5,1 %) ab. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Veränderungen gegenüber Ansatzplanung 2018			
Ertrag		Aufwand	
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	+40.000 €	Unterhaltsvorschuss	-338.000 €
Erstattungen vom Land	-236.600 €	Erstattungen an Land	+20.000 €
Summe Ertrag	-196.600 €	Summe Aufwand	-318.000 €

Die UVG-Kostenprognose 2018 ist vor dem Hintergrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), die rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft trat, insbesondere zum jetzigen frühen Zeitpunkt im Jahr mit vielen Unsicherheiten verbunden. Die aktuellen Prognosedaten wurden anhand der bisherigen Buchungen und der zu erwartenden Zu- und Abgänge bei den Fallzahlen ermittelt. Allerdings ist zu bedenken, dass die UVG-Leistungen nun für einen längeren Zeitraum (längstens bis zum 18. Lebensjahr des Kindes) gezahlt werden können und nicht mehr zwei, sondern drei Altersstufen umfassen. Damit variieren auch die Zahlbeträge pro Fall stärker als bisher. Im Bereich der übergeleiteten Unterhaltsansprüche gestaltet sich die Prognose besonders schwierig, da sich die Reform erst jetzt, nach Bewilligung durch die Unterhaltsvorschusskasse, in der Haushaltsausführung auswirkt.

Budget 2 – Teilfinanzrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Wert		Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
		Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-3.446.934 €	-1.092.227 €	-3.446.934 €		0 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.774.039 €	-698.280 €	-1.774.038 €		0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-551.107 €	-179.365 €	-551.107 €		0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-221.103 €	-80.478 €	-221.103 €		0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-655.835 €	-236.774 €	-655.835 €		0 €
40 Schule, Bildung und Kultur	Saldo	-6.649.017 €	-2.287.124 €	-6.649.017 €		0 €
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Saldo	0 €	-27.661 €	0 €		0 €
41 Kultur (bis 2017) *	Saldo	0 €	-27.661 €	0 €		0 €
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Saldo	0 €	74 €	0 €		0 €
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)*	Saldo	0 €	150 €	0 €		0 €
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Saldo	0 €	3.397 €	0 €		0 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-2.117.580 €	259.185 €	-1.572.547 €		545.033 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-8.511.738 €	-1.650.345 €	-7.394.000 €		1.117.738 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-12.744.629 €	-5.028.592 €	-12.760.782 €		-16.153 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-9.404.688 €	-7.424.661 €	-9.408.422 €		-3.734 €
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-32.778.635 €	-13.840.792 €	-31.135.751 €		1.642.884 €
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Saldo	0 €	1.743 €	0 €		0 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	50.668 €	0 €		0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-25.558.101 €	-14.144.826 €	-24.326.821 €		1.231.280 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-13.398.606 €	-3.941.087 €	-12.209.154 €		1.189.452 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-2.374.836 €	-1.063.025 €	-2.253.436 €		121.400 €
51 Jugendamt	Saldo	-41.331.543 €	-19.096.527 €	-38.789.411 €		2.542.132 €
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	Saldo	0 €	4 €	0 €		0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-36.920 €	-34.733 €	-36.920 €		0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-718.498 €	-288.591 €	-723.498 €		-5.000 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.160.715 €	-475.357 €	-1.164.715 €		-4.000 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-416.119 €	-177.650 €	-416.119 €		0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-1.041.867 €	-184.868 €	-1.041.867 €		0 €
53 Gesundheitsamt	Saldo	-3.374.119 €	-1.161.196 €	-3.383.119 €		-9.000 €
Budget 2	Saldo	-84.133.314 €	-36.413.300 €	-79.957.298 €		4.176.016 €
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Produktbereich 50 Soziales und JobcenterProduktgruppe 50.10 Finanzen

In der Finanzrechnung wird eine Haushaltsabweichung in Höhe von rd. 545.000 € erwartet. Ursächlich hierfür ist, dass im Bereich der Krankenhilfe a. E. eine Rückstellung in Höhe von rd. 500.000 € gebildet werden muss, weil bis zum Ende des Haushaltsjahres 2018 nicht alle Rechnungen vorliegen werden. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt 2018 (rd. 45.000 €) ergibt sich in der Finanzrechnung insgesamt eine Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2018 in Höhe von rd. 545.000 €.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die in der Ergebnisrechnung aufgeführten Ansatzabweichungen in der Produktgruppe 50.20 wirken sich auch auf die Finanzrechnung 2018 aus. Zudem ist bereits jetzt erkennbar, dass - wie bereits im Vorjahr - die Auszahlungen aus den Aufwendungen nicht im laufenden Haushaltsjahr geleistet werden können, sodass voraussichtlich Rückstellungen in Höhe des Jahresabschlusses 2017 gebildet werden müssen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2018 wird daher eine Verbesserung in Höhe von rd. 1.120.000 € (Rückstellungen rd. 863.050 € zzgl. der dargelegten Verbesserungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 257.000 €) erwartet.

3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen**Budget 3 - Teilergebnisrechnung**

	Saldo	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	
10.02 Gebäude	Saldo	-4.453.179 €	-558.281 €	-4.453.179 €	0 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-4.283.559 €	-2.039.421 €	-4.283.559 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.375.116 €	-375.821 €	-1.375.116 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-296.168 €	-122.599 €	-296.168 €	0 €
10 Zentrale Dienste	Saldo	-10.408.021 €	-3.096.121 €	-10.408.021 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-11.748.281 €	-6.184.202 €	-11.692.281 €	56.000 €
11.02 Organisation	Saldo	-228.293 €	-53.525 €	-223.293 €	5.000 €
11 Personal und Organisation	Saldo	-11.976.574 €	-6.237.727 €	-11.915.574 €	61.000 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-417.604 €	-163.907 €	-417.604 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-484.690 €	-188.373 €	-484.690 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-63.492 €	29.822 €	-63.492 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-196.060 €	-155.413 €	-201.263 €	-5.203 €
20 Finanzen	Saldo	-1.161.846 €	-477.871 €	-1.167.049 €	-5.203 €
62.01 Vermessungen	Saldo	-868.738 €	-295.679 €	-868.738 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.112.210 €	-465.376 €	-1.112.210 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-284.996 €	-127.546 €	-284.996 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-349.411 €	-141.535 €	-349.411 €	0 €
62 Vermessung und Kataster	Saldo	-2.615.355 €	-1.030.135 €	-2.615.355 €	0 €
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-1.925.756 €	-231.275 €	-1.925.756 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.119.022 €	-1.195.296 €	-3.119.022 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-5.044.778 €	-1.426.571 €	-5.044.778 €	0 €
Budget 3	Saldo	-31.206.574 €	-12.268.426 €	-31.150.777 €	55.797 €

Anmerkung zu der Produktgruppe 10.02 Gebäude:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2018 um rd. 2,85 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlussstellung 2017. Zum Jahresende 2018 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2018.

Produktbereich 10 Zentrale DiensteProduktgruppe 10.02 Gebäude

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sich voraussichtlich zum Jahresende 2018 Abweichungen im Bereich der Produktgruppe 10.02 Gebäude – allein aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung in der Baubranche – ergeben. Diese Abweichungen lassen sich aber noch nicht hinreichend konkret beziffern, sodass sie im Finanzbericht zum 30.04.2018 noch keine Erwähnung finden.

Der Aufwand für die Herrichtung des Gebäudes der ZAB sowie für die notwendigen Beschaffungen (Büromöbel, Fahrzeuge, IT-Ausstattung etc.) werden vom Land getragen. Daher wird davon ausgegangen, dass auch dieser Aufwand am Jahresende nicht zu einer Budgetverschlechterung führt.

Produktbereich 11 Personal

Zum gesamten Personaletat ist Folgendes zu berichten:

Die Aufstellung und Ausführung des Personaletats hängen einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Bereich der Tarifbeschäftigten stehen die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 seit dem 18.04.2018 fest. Erstmals wird es im TVöD keine lineare Entgelterhöhung geben, sondern individuelle Erhöhungswerte für jede Entgeltgruppe und –stufe im Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020. Eine konkrete Aussage zu dem finanziellen Mehraufwand ist daher noch nicht möglich. Für das Jahr 2018 sieht der Tarifabschluss eine Tarifsteigerung in Höhe von mindestens 2,9 % bis höchstens 5,7 % ab dem 01.03.2018 für den TVöD vor (durchschnittlich 3,19 %). Zudem werden Beschäftigte der Entgeltgruppen E1 bis E 6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 € erhalten. Bei der Haushaltsaufstellung 2018 ist eine Tarifsteigerung in Höhe von 2 % für das ganze Jahr 2018 eingeplant worden, sodass aufgrund des Abschlusses finanzielle Abweichungen gegenüber der Planung zu erwarten sind. Für das Jahr 2019 sind Entgelterhöhungen zwischen 2,8 % bis höchstens 5,4 % ab dem 01.04.2019 vereinbart worden (durchschnittlich 3,09 %), ab dem 01.03.2020 liegen diese Werte bei 0,96 % bis höchstens 1,5 % (durchschnittlich 1,06 %). Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich jeweils um einen Festbetrag von 50 € zum 01.03.2018 sowie zum 01.03.2019. Zudem erhalten diese ab dem Urlaubsjahr 2018 nunmehr 30 Arbeitstage Urlaub. Im TV-Fleischuntersuchung erfolgt eine lineare Anpassung zu den obigen Daten um 3,19 % ab dem 01.03.2018, ab April 2019 um 3,09 % und ab März 2020 um 1,06 %.

Bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger hat die Landesregierung geregelt, dass der Tarifabschluss 2017 für die Tarifbeschäftigten der Länder weitestgehend auf den Besoldungsbereich übertragen wird. Neben einer Besoldungsanpassung um 2,0 % zum 01.04.2017, erfolgte zum 01.01.2018 eine weitere Anpassung um 2,35 %. Bei der Haushaltsplanung 2018 ist eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,0 % einberechnet worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist daher mit einer entsprechenden Verschlechterung zu rechnen. Als Ausblick auf das Jahr 2019 bleibt zu konstatieren, dass der für das Jahr 2019 zu erwartende Tarifabschluss auf Länderebene, welcher für die Landesbesoldung relevant ist, sich voraussichtlich in ähnlicher Größenordnung bewegen wird wie die aktuell vorliegende Tarifeinigung im kommunalen Bereich.

Die Entwicklung des Personaletats hängt darüber hinaus wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß sich für die Kreisverwaltung neue Aufgaben ergeben. Für 2018 wurde, insbesondere im Gegensatz zu den Vorjahren, die vorrangig durch Bedarfe aufgrund des weiterhin hohen Stands der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen in der in Abteilung 32 gesiedelten Ausländerbehörde geprägt waren, eine überschaubare Anpassung des Stellenplans vorgenommen. Es wurden 11,25 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,0 Planstellen eingespart. Von den im Ergebnis 9,25 zusätzlichen Stellen sind 7,0 Stellen (teilweise) refinanziert.

Über einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 wird zudem die Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde zum 01.06.2018 umgesetzt. Hierfür wurde zunächst ein Stellenvolumen von 78 Stellen eingerichtet. Für die Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine Erstattung der Kosten durch das Land. In welchem Umfang diese Stellen im Laufe des Jahres besetzt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Eine vollständige Besetzung der Stellen wird jedenfalls noch nicht in diesem Jahr erwartet.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 mit Mehrerträgen in Höhe von 100.000 € zu rechnen. In gleicher Höhe sind Mehreinzahlungen zu erwarten. Die Abweichungen ergeben sich aus nicht im Haushalt eingeplante Abfindungen für von anderen Dienstherrn übernommene Beamtinnen und Beamte.

Aufgrund der Einrichtung der ZAB und zukünftiger Einstellungen, abhängig von den geeigneten Bewerbern im Beamten- oder Angestelltenverhältnis, können an dieser Stelle weitere Veränderungen entstehen. Diesbezüglich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Schätzung vorgenommen werden.

Durch die Besetzung der mit Nachtragsstellenplan 2018 eingerichteten Stelle in der Personalsachbearbeitung entstehen Mehraufwendungen und in selbiger Höhe Mehrauszahlungen von 12.000 €. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt über die noch zu vereinbarende Gemeinkostenpauschale.

Für das Jahr 2018 wurden im Rahmen des Nachtragsstellenplans 2018 fünf zusätzliche Ausbildungsplätze besetzt. Dabei handelt es sich um zwei Ausbildungsstellen als Verwaltungsfachangestellte, zwei Stellen als Verwaltungswirte und eine als Bachelor of Laws. Insgesamt entstehen dadurch Mehraufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 32.000 €.

Produktgruppe 11.02 Organisation

Nach aktueller Einschätzung entstehen in 2018 um 30.000 € geringere Aufwendungen und Auszahlungen für den Bereich der Digitalisierung.

Durch die Einrichtung der ZAB entstehen im Bereich der Organisation Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen durch Besetzung einer Stelle zum 01.07.2018. Diese belaufen sich auf rd. 25.000 € und werden mit dem Land über die noch zu vereinbarende Gemeinkostenpauschale abgerechnet.

Budget 3 – Teilfinanzrechnung

	Saldo	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	
10.01 Organisation und GPO (bis 2017) *	Saldo	0 €	-12.380 €	0 €	0 €
10.02 Gebäude	Saldo	-15.118.720 €	-886.338 €	-15.118.720 €	0 €
10.03 Zentraler Service	Saldo	-5.297.848 €	-1.914.220 €	-5.297.848 €	0 €
10.04 EDV	Saldo	-1.869.623 €	-582.189 €	-1.869.623 €	0 €
10.05 E-Government, Kommunikation	Saldo	-328.028 €	-146.046 €	-328.028 €	0 €
10 Zentrale Dienste	Saldo	-22.614.219 €	-3.541.173 €	-22.614.219 €	0 €
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-12.069.259 €	-8.823.453 €	-12.013.259 €	56.000 €
11.02 Organisation	Saldo	-239.444 €	-50.586 €	-234.444 €	5.000 €
11 Personal und Organisation	Saldo	-12.308.703 €	-8.874.039 €	-12.247.703 €	61.000 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-455.342 €	-208.281 €	-455.342 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-482.865 €	678.735 €	-482.865 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-63.099 €	-16.136 €	-60.845 €	2.254 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-205.902 €	-106.333 €	-211.106 €	-5.204 €
20 Finanzen	Saldo	-1.207.208 €	347.986 €	-1.210.158 €	-2.950 €
62.01 Vermessungen	Saldo	-946.150 €	-287.156 €	-946.150 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.106.841 €	-465.330 €	-1.106.841 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-284.010 €	-113.875 €	-284.010 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-348.811 €	-134.806 €	-348.811 €	0 €
62 Vermessung und Kataster	Saldo	-2.685.812 €	-1.001.168 €	-2.685.812 €	0 €
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-13.718.450 €	-3.052.996 €	-10.878.450 €	2.840.000 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.724.082 €	-1.149.318 €	-3.724.082 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-17.442.532 €	-4.202.314 €	-14.602.532 €	2.840.000 €
Budget 3	Saldo	-56.258.474 €	-17.270.709 €	-53.360.424 €	2.898.050 €

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltungProduktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für die folgenden Maßnahmen verschiebt sich der Zeitpunkt für folgende Auszahlungen/Einzahlungen nach 2019:

- Für die Umsetzung der geplanten Ortsumgehung K 8n Olfen ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Die Auftragsvergaben für die Erstellung der Planunterlagen, Gutachten usw. soll voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2018 erfolgen.
- Der Bauablauf an der K 11 AN 5 (Brücke) verzögert sich. Mit dem Baubeginn wird zum Jahresende 2018 gerechnet.
- Zurzeit werden die Ausführungspläne und die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme K 17 n (Straße) erstellt. Mit Blick auf die Fristen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens und die notwendigen Vorlaufzeiten für eine Baumaßnahme dieser Größenordnung ist mit einem Baubeginn nicht vor Ende 2018 zu rechnen. Als Bauzeit werden rd. 15 Monate einkalkuliert.
- Durch umfangreiche Vorplanungen verschiebt sich der Baubeginn an der K 39 AN 3+4 (Brücke + Radweg) auf Anfang 2018. Auszahlungen für technische Gutachten, Grunderwerb usw. waren in 2017 vorzunehmen.

3.4 Budget 4 - Landrat

Budget 4 – Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2018	Ist-Wert	Prognosewert zum 31.12.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-601.079 €	-237.896 €	-601.079 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-273.439 €	-183.268 €	-245.500 €	27.939 €
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-874.518 €	-421.164 €	-846.579 €	27.939 €
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-139.773 €	-62.312 €	-139.773 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-1.548.194 €	-985.611 €	-1.548.194 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-219.146 €	-71.796 €	-219.146 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-56.505 €	-21.393 €	-56.505 €	0 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-53.020 €	-24.700 €	-53.020 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-896.919 €	-562.820 €	-896.919 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-3.445.480 €	-1.052.486 €	-3.057.980 €	387.500 €
01 Büro des Landrats	Saldo	-6.359.038 €	-2.781.119 €	-5.971.538 €	387.500 €
02.01 Gleichstellung	Saldo	-94.235 €	-48.980 €	-94.235 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-94.235 €	-48.980 €	-94.235 €	0 €
08.01 Personalrat	Saldo	-135.906 €	-54.988 €	-135.906 €	0 €
08 Personalrat	Saldo	-135.906 €	-54.988 €	-135.906 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-195.413 €	-88.296 €	-195.413 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-60.797 €	-41.050 €	-60.797 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-256.210 €	-129.345 €	-256.210 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-432.253 €	-223.981 €	-437.448 €	-5.195 €
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-432.253 €	-223.981 €	-437.448 €	-5.195 €
Budget 4	Saldo	-8.152.160 €	-3.659.577 €	-7.741.916 €	410.244 €

Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

00.02 Kommunales Integrationszentrum

Aufgrund einer zusätzlichen Landesförderung wird eine Verbesserung von rd. 28.000 € erwartet.

Produktbereich 01 Büro des Landrats

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Gegenüber der Planung für 2018 zeichnet sich aktuell eine Reduzierung des Aufwandsersatzes von 2.632.000 € um 387.500 € auf 2.244.500 € ab. So macht sich etwa die Einführung des Sozialtickets gegenwärtig bei den Erträgen positiv bemerkbar. Die Mehreinnahmen resultieren zu einem wesentlichen Teil aus den Fördermitteln, die der Kreis Coesfeld für das Sozialticket erhält und aus denen er die von der RVM in Rechnung gestellten Sozialtickets finanziert. Die Kostenseite wird derzeit z. B. durch günstigere Anmietungen positiv beeinflusst. Verlässliche Prognosen zum voraussichtlichen RVM-Fehlbetrag des Jahres 2018 lassen sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen.

Die RVM hat mit Schreiben vom 22.03.2018 die Ergebnis- und Zahlungsübersicht zum Gesellschafterkonto des Kreises Coesfeld zur Kenntnis vorgelegt. Diese bildet die Grundlage für die Abschlagzahlungen gem. §19 (3) ÖDA, um die Liquidität der RVM sicherzustellen. Hiernach hat sich für den Kreis Coesfeld aus Vorjahren ein Gesellschafterguthaben in Höhe von rd. 691.000 € ergeben. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieses Betrages ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen, sodass die kreisangehörigen Kommunen bei der allgemeinen Kreisumlage entlastet werden.

Budget 4 – Teilfinanzrechnung

	Saldo	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert		Prognosewert zum 31.12.2018		Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	Stand: 30.04.2018	
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-598.312 €	-199.638 €	-598.312 €	-598.312 €	0 €	
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-301.043 €	-186.700 €	-274.899 €	-274.899 €	26.144 €	
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-899.355 €	-386.338 €	-873.211 €	-873.211 €	26.144 €	
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-139.312 €	-56.357 €	-139.312 €	-139.312 €	0 €	
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-4.889.109 €	-2.076.931 €	-4.889.109 €	-4.889.109 €	0 €	
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-253.509 €	-64.267 €	-253.509 €	-253.509 €	0 €	
01.04 Recht	Saldo	-56.427 €	-19.780 €	-56.427 €	-56.427 €	0 €	
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-52.896 €	-22.731 €	-52.896 €	-52.896 €	0 €	
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-896.548 €	-399.634 €	-896.548 €	-896.548 €	0 €	
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-8.022.847 €	-2.873.840 €	-7.635.348 €	-7.635.348 €	387.500 €	
01 Büro des Landrats	Saldo	-14.310.648 €	-5.513.540 €	-13.923.149 €	-13.923.149 €	387.500 €	
02.01 Gleichstellung	Saldo	-93.785 €	-47.617 €	-93.785 €	-93.785 €	0 €	
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-93.785 €	-47.617 €	-93.785 €	-93.785 €	0 €	
08.01 Personalrat	Saldo	-135.523 €	-51.953 €	-135.523 €	-135.523 €	0 €	
08 Personalrat	Saldo	-135.523 €	-51.953 €	-135.523 €	-135.523 €	0 €	
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-194.986 €	-79.839 €	-194.986 €	-194.986 €	0 €	
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-60.775 €	-34.661 €	-60.775 €	-60.775 €	0 €	
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-255.760 €	-114.500 €	-255.760 €	-255.760 €	0 €	
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-430.436 €	-191.943 €	-435.436 €	-435.436 €	-5.000 €	
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-430.436 €	-191.943 €	-435.436 €	-435.436 €	-5.000 €	
Budget 4	Saldo	-16.125.508 €	-6.305.890 €	-15.716.864 €	-15.716.864 €	408.644 €	

3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 5 - Teilergebnisrechnung

	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	108.779.421 €	136.647.083 €	108.829.421 €	50.000 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	108.779.421 €	136.647.083 €	108.829.421 €	50.000 €
Budget 5	108.779.421 €	136.647.083 €	108.829.421 €	50.000 €

Budget 5 - Teilfinanzrechnung

	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Wert Stand: 30.04.2018	Prognosewert zum 31.12.2018 Stand: 30.04.2018	Abweichung Prognosewert zum fortgeschr. Ansatz Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	110.126.658 €	44.418.224 €	110.176.657 €	50.000 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	110.126.658 €	44.418.224 €	110.176.657 €	50.000 €
Budget 5	110.126.658 €	44.418.224 €	110.176.657 €	50.000 €

Produktbereich 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu den Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2018

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 23.01.2018 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 29.01.2018 veröffentlicht und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 30.01.2018 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

Ertrags-/Einzahlungsart Aufwandsart	Ansatz 2018 €	Festsetzung 2018 €	Verbesserung (+) Verschlechterungen (-) €
Schlüsselzuweisung	46.144.449	46.142.865	-1.584
Kreisumlage allgemein Hebesatz von 28,90 %	76.556.122	76.559.968	3.846
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Hebesatz von 22,46 %	36.335.237	36.342.638	7.401
Landschaftsumlage Hebesatz von 16,00 %	49.581.486	49.583.363	-1.877
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv und investiv)	1.594.237	1.594.193	-44
Investitionspauschale (investiv)	1.036.080	1.036.080	0

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Die Sparkasse Westmünsterland hat auf ihren Internetseiten für das Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 14,7 Mio. € ausgewiesen. Die Zweckverbandsversammlung muss über den Ausschüttungsbetrag für das Geschäftsjahr 2017 noch beschließen. Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung wird davon ausgegangen, dass der Kreis Coesfeld hieraus in 2018 mit einer Gewinnausschüttung etwa in Höhe des Vorjahresbetrages (rd. 1.057.000 €) rechnen kann. Eingeplant ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Ertrag in Höhe von 1 Mio. €. Somit könnte sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Mehrertrag von 57.000 € ergeben. Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 der Sparkassenzweckverbandssatzung zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke bestimmt und soll auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt werden.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2018 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 500.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. **Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2018 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2018 bei den Pauschalwertberichtigungen 2018 möglich.**

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) NRW

Der Bund stellt mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 7 Milliarden Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, hälftig aufgeteilt auf 2 Kapitel mit unterschiedlichen Förderzielen. Kapitel 1 ist das „Infrastrukturprogramm“ und Kapitel 2 das „Schul-sanierungsprogramm“. Einzelheiten der Durchführung der beiden Förderprogramme haben Bund und Länder jeweils in der Verwaltungsvereinbarung geregelt. In diesem Rahmen obliegt die Umsetzung des KInvFöG den Ländern.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 08.10.2015 den Förderbetrag aus dem Kapitel 1 „Infrastrukturprogramm“ für den Kreis Coesfeld auf 5.734.707,48 € festgesetzt. Aus dem Kapitel 2 stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 22.01.2018 Fördermittel in Höhe von 4.771.619,00 € zur Verfügung. Im Jahr 2021 können Finanzhilfen des Kapitels 1 nur für Investitionsvorhaben oder selbstständige Abschnitte von Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die bis zum 31.12.2020 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2021 vollständig abgerechnet werden. Für Investitionen nach dem Kapitel 2 gilt, dass diese zum 31.12.2022 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2023 vollständig abgerechnet werden. Entsprechende Vorhaben werden bis zu 90% gefördert. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. der Fortschreibung der Verwendung der Fördermittel aus dem KInvFöG NRW (Sitzungsvorlage SV-9-0771) zugestimmt. Die für die Umsetzung des KInvFöG NRW erforderlichen Informationen werden von IT.NRW erhoben und verwaltet. Vom Kreis Coesfeld sind inzwischen alle bisher geplanten Maßnahmen bei IT.NRW angemeldet worden. Ein Mittelabruf ist bisher für folgende Maßnahmen erfolgt:

- 400.000,00 € für die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs Dülmen
- 42.321,24 € für die energetische Sanierung des Kreishauses I in Coesfeld (Erneuerung Fenster und Türen).

U. a. wegen der Bereitstellung von weiteren Fördermitteln nach Kapitel 2 soll das bisherige Konzept zur Verwendung der Fördermittel nach dem KInvFöG modifiziert werden. Die entsprechende Neukonzeption soll dem Kreistag des Kreises Coesfeld nach Vorberatung in den Fachausschüssen in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK im Haushaltsjahr 2016 ein Programm zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW mit einem Volumen von 2 Milliarden € aufgelegt. Die NRW.BANK stellt das Gesamtkreditkontingent in Höhe von 2 Milliarden € in den Jahren 2017 bis 2020 zu jeweils einem Viertel zur Verfügung. Die Kommune darf die bereitgestellten Mittel für die Modernisierung, Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur verwenden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die digitale Ausstattung der Schulen.

Grundlage des Programms ist das Schuldendiensthilfegesetz NRW vom 15.12.2016. Es ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen über das Programm „Gute Schule 2020“ aufnehmen, über 20 Jahre zu tilgen. Die eventuell anfallenden Zinsen übernimmt das Land ebenfalls. Das Programm ist im Jahr 2017 gestartet. Der Schuldendienst des Landes endet spätestens im Jahr 2041. Das Kreditkontingent beträgt für den Kreis Coesfeld insgesamt 7.156.148 €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils jährlich 1.789.037 €. In der Haushaltssatzung 2018 ist hierfür eine entsprechende Kreditermächtigung vorgesehen. Weitere Kreditermächtigungen sollen in die Haushaltssatzungen ab 2019 aufgenommen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 u. a. über die Verwendung der Fördergelder des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ (SV-9-0771) beraten und beschlossen.

In 2017 hat der Kreis Coesfeld die Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln erworben. Die Geschwister-Scholl-Schule soll als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen hergerichtet werden (Beschluss Kreistag am 28.06.2017 - Sitzungsvorlagen SV-9-0772 und SV-9-0772/1). Für diesen Grunderwerb sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 1,175 Mio. € angefallen, deren Finanzierung über Kredite der NRW.BANK (Förderprogramm „Gute Schule 2020“) erfolgen soll. Die Realisierung dieser Kreditaufnahme wird noch im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Nach Ziffer 4 der vorgenannten Richtlinie ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Daher erfolgt die nachstehende Berichterstattung.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Wertpapiere des Anlagevermögens, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen.

Die Finanzanlagen haben grundsätzlich den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen.

Die Entwicklung des Wertansatzes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2017 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 enthält unter Ziffer 7.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2017. Ende April 2018 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	Buchwert aktuell €	Kurswert bis Ende April 2018 €	Stille Reserve / Rendite €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kwv-Versorgungsfonds	34.104.574,00	39.628.892,66	5.524.318,66
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel *)			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.016.946,14	16.946,14
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.709.978,26	-50.479,26
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.654.725,97	354.725,97
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.242.654,26	742.654,26
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	23.560.457,52	24.624.304,63	1.063.847,11

*) Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ODDO Meriten hat am 28.02.2018 die Auflösung des Fonds ODDO BHF – Optimal Capital beschlossen (Buchwert zum 31.12.2017: 1.997.950,50 €). Hierdurch ergab sich eine Sonderabschreibung in Höhe von 39.959,01 €. Demgegenüber konnten während der Anlagedauer seit dem 06.04.2016 Zinsausschüttungen in Höhe von insgesamt 69.180,31 € (für das Jahr 2016: 42.602,45 € / für das Jahr 2017: 26.577,86 €) gebucht werden. Seit dem 07.03.2018 sind die für die Rekultivierung zurückgeflossenen Mittel (1.957.991,49 €) im Wesentlichen (Stand zum 30.04.2018: 1.920.000 €) auf einem reinen Kapitalmarktkonto bei der VW-Bank mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist angelegt.